



## Qualitätszeichen Baden-Württemberg Leitlinie Anforderungen „Ohne Gentechnik“ in der Tierhaltung



### 1 Betriebsbeschreibung

Zu jedem Audit muss eine aktuelle Betriebsbeschreibung vorliegen. Elektronisch vorliegende Informationen werden hierbei akzeptiert. Auf Wunsch des Unternehmens verbleiben (ausgenommen der Betriebsbeschreibung) vertrauliche Unterlagen/Informationen auf dem Betrieb.

Betriebsbeschreibung

**Hinweis:** Einmaljährlich muss eine interne Prozessüberprüfung (Eigenkontrolle) durch den Tierhalter stattfinden, in deren Rahmen die Betriebsbeschreibung kontrolliert und bei Änderungen angepasst wird.

### 2 Regelung von Verantwortlichkeiten / Organigramm

Eine Darstellung der Betriebsstruktur oder ein Organigramm müssen im Unternehmen schriftlich vorhanden sein und müssen die Verantwortlichkeiten und Stellvertreterregelungen enthalten. Es ist eine Übersicht aller im „Ohne Gentechnik“-relevanten Betriebsablauf tätigen Personen zu erstellen. Auch Ausfallkräfte, Auszubildende, Praktikanten etc. sind aufzunehmen. Dies kann bei kleinen Betrieben (z. B. Glossar [www.ohnegentechnik.org/standards](http://www.ohnegentechnik.org/standards)) im Rahmen der Betriebsbeschreibung erfolgen.

Anhand dieser Übersicht soll ermittelt werden, wer für die Abgabe der „Ohne Gentechnik“-Produktion verantwortlich ist und welche weiteren Personen einbezogen und damit zu schulen sind. Diese Übersicht ist beim Hinzukommen oder Ausscheiden von Personen sowie der Änderung von Verantwortlichkeiten zu aktualisieren.

Übersicht Arbeitskräfte

### 3 Schulung der Mitarbeiter

Alle im „Ohne Gentechnik“-relevanten Betriebsablauf involvierten Mitarbeiter einschließlich der Fahrer von Transportfahrzeugen sind vor Aufnahme der Tätigkeit sowie (mindestens einmal jährlich) bei der Änderungen „Ohne Gentechnik“ und der dazu festgelegten Betriebsabläufe zu schulen/ zu informieren. Dies kann in Form einer praktischen Unterweisung erfolgen.

Daneben ist sicherzustellen, dass alle auf dem Betrieb tätigen Personen umfassende Kenntnis über die zur Sicherstellung der Fütterung „Ohne Gentechnik“ erforderlichen Maßnahmen haben.

Diese Schulungen / Unterweisungen sind hinsichtlich deren Inhalte und Teilnehmern sowie Schulungsdatum, Schulungsort und Referenzen zu dokumentieren.

Bei kleinen Betrieben ist sicherzustellen, dass alle im „Ohne Gentechnik“-relevanten Betriebsablauf involvierten Personen umfassende Kenntnis über die zur Sicherstellung der Fütterung „Ohne Gentechnik“ erforderlichen Maßnahmen haben. Falls keine separate Schulung stattfindet, ist dies in einer Erklärung zu begründen.

Schulungsnachweise

### 4 Eigenkontrollsystem

Im gesamten Betriebsablauf muss „Ohne Gentechnik“ angemessen berücksichtigt werden, insbesondere im Rahmen der Eigenkontrolle. Das Eigenkontrollkonzept muss die erforderliche getrennte Handhabung von Produkten mit und ohne Gentechnik, sowie Verunreinigungs- und Eintragsmöglichkeiten berücksichtigen

Stand 2024

Seite 1

## Medieninformationen

Medien-ID	3436
Titel	Leitlinie Ohne Gentechnik im QZBW
Beschreibung	
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	Leitlinie Ohne Gentechnik Tierhaltung 2024.pdf
Dateigröße:	303.41 KB
Kategorien:	Ohne Gentechnik in der Tierhaltung
Kollektionen:	
Schlagwörter:	ZA , Ohne Gentechnik , Leitlinie